

11010908900901

Aufenthaltsdokument-GB auf einen neuen Pass übertragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330863/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010908900901
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltsdokument-GB auf einen neuen Pass übertragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltsdokument-GB auf einen neuen Pass übertragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übertrag, Brexit, Briten, neuer Pass, Britannien, GB, Great Britain, England, Aufenthaltsdokument
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)
Teaser	
Volltext	Sie besitzen ein Aufenthaltsdokument-GB und haben einen neuen Pass bekommen? Dann ist die **Plastikkarte** Ihres Aufenthaltstitels Aufenthaltsdokument-GB **nicht mehr gültig**. Denn diese Plastikkarte verweist auf Ihren alten Pass. Ihr **Aufenthaltstitel** Aufenthaltsdokument-GB **bleibt** aber trotzdem **gültig**. Bevor Sie einen Termin buchen, lesen Sie sich bitte die folgenden Hinweise durch. **Ihr Aufenthaltsdokument-GB ist befristet und nur noch maximal 6 Monate gültig** Dann kommen Sie bitte erst zur Verlängerung des Aufenthaltsdokument-GB in das Landesamt für Einwanderung. Dadurch sparen Sie Gebühren und Zeit. **Sie möchten verreisen** Wenn kurzfristig keine Termine frei sind, können Sie trotzdem ins Ausland verreisen. Die Wiedereinreise nach Deutschland ist problemlos möglich, wenn Ihr Aufenthaltstitel Aufenthaltsdokument-GB noch gültig ist und Sie den alten Pass noch besitzen. Nehmen Sie den alten und den neuen Pass und das Aufenthaltsdokument-GB auf Ihre Reise mit. Wir empfehlen aber, sich vor der Auslandsreise nach den Ein- und Ausreisebedingungen des Reiselandes zu erkundigen (z. B. bei der Botschaft des Reiselandes).

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Ihr neuer Pass
 - ****Ihr alter Pass****

Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.

 - ****Ihr Aufenthaltsdokument-GB, gegebenenfalls zusammen mit dem Zusatzblatt****

Ihnen wurde zum elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) auch ein Zusatzblatt (gefaltetes Dokument aus Papier) ausgestellt? Dann bringen Sie bitte auch dieses Zusatzblatt mit.

 - ****1 aktuelles, biometrisches Passfoto (Neue Regelung ab 01.05.2025)****
 - Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.
 - Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.
 - Bitte beachten Sie vor Ihrem Termin im Bürgeramt die Hinweise zum Passfoto in der Standortbeschreibung.

Voraussetzungen

- [Hauptwohnsitz in Berlin](<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
 - ****Persönliche Vorsprache mit Termin****
- Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.
- ****Übertragung in einem Bürgeramt****
- Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
- Sie besitzen den abgelaufenen Pass.
 - Das Aufenthaltsdokument-GB wurde durch das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt.
 - Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate.
 - Sie haben Deutschland nicht länger als 12 Monate

Modul	Sachverhalt
	durchgehend verlassen. • **Übertragung im Landesamt für Einwanderung** Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, das Aufenthaltsdokument-GB wurde nicht durch das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.
Kosten	• 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr • 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr • 6,00 Euro: digitales Passfoto am Selbstbedienungsterminal vor Ort
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis das Aufenthaltsdokument-GB als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung)](https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.1541531.php)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltsdokument-GB auf einen neuen Pass übertragen